

An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler der Schule Gossau

30. Oktober 2020

Informationen zu Covid-19 / Verschärfte Massnahmen

Sehr geehrte Eltern

Der Bundesrat und die Bildungsdirektion Kanton Zürich haben aufgrund der angespannten Situation in verschiedenen Bereichen verschärfte Massnahmen beschlossen. Für die Schulen bedeutet dies:

Maskentragpflicht:

- Die Maskenpflicht in der Schulanlage wird für alle erwachsenen Personen in den Volksschulen auf den Unterricht ausgeweitet.
- Die generelle Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht) gilt neu auch für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, informieren ihre Klassenlehrperson und legen ihr das entsprechende Attest vor.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule erhalten von der Schule eine Maske pro Tag. Die Abgabe erfolgt vierzehntäglich durch die Klassenlehrperson.
- Nach wie vor ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten und in der Primarschule.
- Erwachsene Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen über ein entsprechendes Attest verfügen.

Veranstaltungen und schulische Anlässe

- Sowohl für externe als auch interne schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Konvente, Sitzungen etc.) gilt gemäss neuer Verordnung des Bundes eine Teilnehmerzahl von maximal 50 Personen. Zu beachten ist, dass sowohl die Maskentragpflicht als auch die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, in Innenräumen als auch auf dem Areal. Zudem sollen bei Anlässen mit externen Beteiligten Präsenzlisten geführt werden. Das Volksschulamt empfiehlt, wo möglich virtuelle Austauschplattformen zu nutzen.
- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen ist bis auf weiteres nicht mehr gestattet.

- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Auf klassenübergreifende Aktivitäten ist generell zu verzichten.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten.
- Im Musikunterricht oder bei musikalischen Aktivitäten der Schule ist auf das Singen in Gruppen oder das Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen möglichst zu verzichten. Wird gleichwohl in Gruppen gesungen und musiziert, sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

Verpflegung Tagesbetreuung/Mittagstisch

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Erwachsene und Sekundarschülerinnen tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden.
- Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Mitarbeitende der Schule verpflegt werden.

Das Schutzkonzept der Schule wurde entsprechend angepasst. Sie finden es auf der Homepage der [Schule Gossau](#). Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des [Volksschulamtes](#).

Bitte beachten Sie, dass eine Schulpflicht besteht. Ein Kind bleibt nur dann zu Hause und hat Anrecht auf Fernunterricht, wenn es in die Quarantäne muss. Dies ist der Fall, wenn ein Familienmitglied oder das Kind selbst positiv auf Covid-19 getestet wurde.

Unsere Schulleitungen stehen Ihnen gerne bei Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Mirco Perot
Leitung Schulleitungskonferenz



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung